

Einreicher: Hagenow, Torsten

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

04.12.2019

Inhalt:

Auflagen Windkraft

Fragestellung:

Die Windkraft ist nicht nur in der Uckermark sehr unbeliebt. Eine „Verschandelung der Landschaft“ und „Spargelland Uckermark“, sind in der Uckermark nicht selten zu hören. Dabei spielt nicht nur die optische Verschandelung eine Rolle, sondern auch die Verschwendung großer Nutzflächen. Gleichzeitig, kommt es zu gesundheitlichen Problemen der Menschen in wohnortnähe (z.B. durch Schattenwurf und Infraschall). Des Weiteren kommen die bereits bis jetzt, durch Rotorblätter getöteten Vögel, u.a. auch Greifvögel (NK 15.10.2019) und Insekten hinzu.

1. Welche Auflagen zum Schallschutz und welche Ausgleichsmaßnahmen müssen die verantwortlichen Firmen für die Errichtung einer Windkraftanlage erbringen?
2. Müssen diese evtl. Ausgleichsmaßnahmen in der Uckermark erbracht werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen zum Schutz vor Emissionen, der in der Nähe befindlichen Wohngebiete durch diese Windkrafträder, sind geplant?
4. Welche Auflagen werden erteilt, wenn eine Windkraftanlage in einem Waldgebiet errichtet wird?

gez. Torsten Hagenow

Unterschrift

24.10.2019

Datum